



**Kita-Ausschuss
der Kindertagesstätte „Bummi“**

Siebkenweg 1
14974 Ludwigsfelde/
OT Groß Schulzendorf

kitaausschuss-bummi@ludwigsfelde.info

GESCHÄFTSORDNUNG

des Kita-Ausschusses der Kindertagesstätte „Bummi“

Präambel:

Der Kita-Ausschuss stellt neben anderen möglichen Formen der Elternbeteiligung ein demokratisches Gremium dar, in dem gemeinsame Verantwortung für die Gestaltung des Lebens der Kinder ihren Ausdruck findet.

Hier treffen sich die verantwortlichen Erwachsenen, informieren sich, sprechen sich ab und arbeiten vertrauensvoll zum Wohl der Kinder zusammen.

Bei der Einrichtung des Kita-Ausschusses wird darauf geachtet, dass die Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen und Aufgaben klar von der Kita-Leitung abgegrenzt sind.

1. Rechtsgrundlage

Diese Geschäftsordnung folgt dem Kindertagesstättengesetz §7 für das Land Brandenburg. (KitaG§7 Abs. 1) In jeder Kindertagesstätte soll ein Kindertagesstätte-Ausschuss gebildet werden. Er besteht zu drei gleichen Teilen aus Mitgliedern, die vom Träger benannt sind, aus Mitgliedern, die aus dem Kreis der Beschäftigten und aus dem Kreis der Eltern gewählt werden.

(KitaG §7 Abs.2) „Der Kindertagesstätten-Ausschuss beschließt über pädagogische und organisatorische Angelegenheiten der Kita, insbesondere über die pädagogische Konzeption und er berät den Träger hinsichtlich bedarfsgerechter Öffnungszeiten.

Die Finanzhoheit des Trägers, seine personalrechtliche Zuständigkeit und seine Selbständigkeit in Zielsetzung und Durchführung der Aufgaben bleiben hiervon unberührt.“

2. Der Kita-Ausschuss beschließt:

Die pädagogische Konzeption der Einrichtung.

Für die Beratung zur pädagogischen Konzeption bieten sich u.a. folgende Bereiche an, wobei der Ausschuss keine bindenden Beschlüsse fassen kann, sondern zu nachstehenden Aspekten Eckpunkte im Sinne von Kriterien benennen und Empfehlungen aussprechen kann.

- A)** Möglichkeiten zur Stärkung des fachlichen Profils der Einrichtung, Konzentration auf bestimmte Angebote/ Projekte/ Aktivitäten
- B)** gesunde Ernährung und Versorgung
- C)** Spielfeste, Wandertage, Projektwochen u.v.m.
- D)** bedarfsgerechte Öffnungszeiten (tägliche Öffnungszeiten/ jährliche Schließzeiten bzw. Schließstage)



**Kita-Ausschuss
der Kindertagesstätte „Bummi“**

Siebkenweg 1
14974 Ludwigsfelde/
OT Groß Schulzendorf

kitaausschuss-bummi@ludwigsfelde.info

Die Beschlüsse über Öffnungszeiten und pädagogische Konzepte binden den Träger und verpflichten ihn, ggf. entsprechend tätig zu werden, soweit dies im Einzelfall zulässig ist.

Dabei ist zu beachten, dass der Kita-Ausschuss nicht berechtigt ist, den Träger der Einrichtung in der Ausübung seiner Personal- oder Finanzhoheit oder in der Wahrnehmung seiner Selbständigkeit in Zielsetzung und Durchführung der Aufgaben (d.h. in seiner Organisationshoheit) einzuschränken. Entsprechende kompetenzüberschreitende Beschlüsse wären daher für den Träger unbeachtlich.

3. Mitglieder des Kita-Ausschusses

Der Kita-Ausschuss besteht aus 3 Mitgliedern, davon je 1 Mitglied aus dem Kreis der Erziehungs- & Sorgeberechtigten, je 1 Mitglied aus dem Kreis der Mitarbeitenden und einem Mitglied des Trägers.

Die Wahl und Benennung der Kita-Ausschussmitglieder erfolgt mit Beginn des neuen Kita-Jahres bis spätestens 31.10.

Sollte kein Vertreter der Erziehungs- & Sorgeberechtigten gewählt werden können, so bleibt diese Position bis zum neuen Kita-Jahr unbesetzt. Eine erneute Wahl innerhalb der o.g. Wahlperiode ist grundsätzlich möglich, bedarf aber einer einfachen Mehrheit, der im Kita-Ausschuss beteiligten Personen.

Die Erziehungs- & Sorgeberechtigten wählen die Vertreter aus dem Kreis der Elternschaft, die Mitarbeitenden wählen die Vertreter aus dem Kreis der Mitarbeitenden. Der Vertreter des Trägers wird vom Träger bestimmt.

Die Wahl erfolgt mit einfacher Mehrheit und findet über ein standardisiertes Wahlverfahren statt.

1. Interessierte Sorgeberechtigte stellen sich über einen Aushang in der Einrichtung vor.
2. Festlegung eines Wahlzeitraumes, Verteilung der Wahlzettel.
3. Die Sorgeberechtigten haben eine Stimme, pro in der Einrichtung betreutem Kind.
4. Im Wahlzeitraum geben die Sorgeberechtigten ihre Stimmzettel in eine Wahlurne.
5. Die Auszählung der Stimmen und die Bekanntmachung des Ergebnisses erfolgen innerhalb einer Woche.

Es wird ein Vorsitzender und dessen Stellvertreter gewählt. Hierbei bestimmt die Stimmmehrheit welches zur Wahl stehende Elternteil hauptamtliches Mitglied wird. Der/ die Zweitplatzierte wird zur Stellvertretung gewählt.

Das Stimmrecht wird automatisch bei Abwesenheit des Mitgliedes auf den Stellvertreter übertragen.

Der Kita-Ausschuss wird für eine Dauer von 2 Jahren gewählt.



Im Falle von Stimmgleichheit bei einer Abstimmung gibt die Stimme des Mitarbeiter-Vorsitzenden des Kita-Ausschusses den Ausschlag.

Dies dient dazu, Entscheidungen zu ermöglichen oder zu verhindern, um Patt-Situationen zu vermeiden.

Ist ein Beteiligtenkreis durch das Ausscheiden aller Vertreter nicht mehr vertreten, müssen die Vertreter für diesen Beteiligtenkreis vor Ablauf der Wahlperiode neu gewählt bzw. neu berufen werden.

**Kitaausschuss
der Kindertagesstätte „Bummi“**

Siebkenweg 1
14974 Ludwigsfelde/
OT Groß Schulzendorf

kitaausschuss-bummi@ludwigsfelde.info

Das Mandat eines/r Elternvertreters/in endet:

- mit dem Ablauf der Amtsperiode,
- wenn deren/ dessen Kind aus der Kita ausscheidet,
- wenn er/ sie durch den Kreis der Eltern abgewählt wird,
- mit deren/ dessen Rücktritt.

Die Einrichtungsleitung ist kein Bestandteil des Kita-Ausschusses. Sie wird jedoch grundsätzlich zu jeder Sitzung mit eingeladen.

Die Einrichtungsleitung kann offiziell als Vertretung des Trägers, durch den Träger, eingesetzt werden. Sollte dies der Fall sein, muss die Einrichtungsleitung zu Beginn klar kommunizieren, dass er/ sie in der Funktion der Trägervertretung der Sitzung beisitzt.

4. Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende jedes Beteiligtenkreises hat eine Stimme. Bei Abwesenheit kann dieser Stimmanteil an ihre Stellvertretung übergeben werden.

Sollte der Träger zu einer Ausschuss-Sitzung keinen Vertreter abstellen können, kann diese Funktion an die Einrichtungsleitung übergeben werden. In diesem Fall muss die Einrichtungsleitung zu Beginn der Sitzung klar äußern, dass er in diesem Fall die Funktion des Träger-Vertreters übernimmt.

Der Kita-Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Vertreter aus jeder Gruppe und insgesamt mindestens 2 Mitglieder anwesend sind.

Beschlüsse werden entweder durch Handzeichen oder auf Antrag von mindestens 2 Mitgliedern in geheimer Abstimmung und mit einfacher Mehrheit gefasst.

5. Arbeitsweise

Die Mitglieder des Kita-Ausschusses wählen in ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

Der Vorsitzende leitet die Sitzung, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus.

Der Kita-Ausschuss soll mindestens 4-mal jährlich zusammenkommen. Hiervon müssen mindestens 1-mal jährlich alle im Kita-Ausschuss Beteiligten vor Ort zusammenkommen.

Die Einberufung erfolgt durch den Vorsitz oder dessen Stellvertretung. Dies geschieht schriftlich unter Vorgabe eines Termins und einer vorläufigen Tagesordnung mindestens 2 Wochen vor Sitzungsbeginn.

Darüber hinaus sind Sitzungen einzuberufen, auf Antrag eines Ausschussmitgliedes oder auf Antrag von mindestens 2 Erziehungs- & Sorgeberechtigten-Paare.



Jedes Mitglied ist antragsberechtigt, Anträge müssen bis Sitzungsbeginn eingereicht werden.

Der Kita-Ausschuss ist grundsätzlich öffentlich. Die Nicht-Öffentlichkeit kann auch durch Antrag mindestens eines Mitglieds mit 2/3 Mehrheit hergestellt werden.

Gästen kann das Rederecht durch den Vorsitzenden der Mitarbeitenden erteilt werden.

Gäste melden Ihren Redebeitrag bis 14 Tage vor Sitzungsbeginn beim Kitaausschuss an.

Dem Bürgermeister, seinem Stellvertreter und Beauftragten sowie der Einrichtungsleitung ist jederzeit auf Verlangen das Wort zu erteilen.

Die zu fassende Beschlüsse werden eine Woche vorher bekannt gegeben. Über die Beschlüsse des Kita-Ausschusses ist eine einfache schriftliche Niederschrift anzufertigen.

Über jede Sitzung des Kita-Ausschusses wird ein Protokoll gefertigt. Das Protokoll wird spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung verschickt und zur Genehmigung in die Tagesordnung aufgenommen.

6. Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

Soweit in dieser Geschäftsordnung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff bezeichnet werden, gilt die jeweilige Bestimmung gleichermaßen für das andere Geschlecht.

Änderungen der Geschäftsordnung sind zu begründen und bedürfen der einfachen Mehrheit der Mitglieder.

Änderungsanträge sind durch den Vorsitzenden mit einer Frist von 1 Woche an alle Mitglieder in Schriftform zuzustellen.

Diese Geschäftsordnung, ihre Änderungen, Ergänzungen und Aufhebung beschließt der Kita-Ausschuss.

Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

**Kitaausschuss
der Kindertagesstätte „Bummi“**

Siebkenweg 1
14974 Ludwigsfelde/
OT Groß Schulzendorf

kitaausschuss-bummi@ludwigsfelde.info

Groß Schulzendorf, der 10.03.2026